

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
16.03.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	28.03.2017
	Kenntnisnahme

Übertragung von Auszahlungsermächtigungen im investiven Bereich

Finanzielle Auswirkung:

Die Ausgaben werden lediglich zeitlich verschoben von 2016 nach 2017.

Sachverhalt:

Es werden 392 T€ Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Wirtschaftsplan 2016 in das Wirtschaftsjahr 2017 übertragen (§ 16 Abs. 4 EigVO NRW).

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Investitionsmaßnahmen:

[Tabelle siehe Folgeseite]

Plan-Nr.	Maßnahme	Plan 2016 T€	Ist 2016 T€	Rest T€	Übertragung T€	Begründung
2.2	Erneuerung Gas-speicher	340	231	109	109	Es sind noch nicht alle Arbeiten abgerechnet.
2.3	Erneuerung Vorklär-beckenräumer	140	0	140	110	Der Ende Sep. 2016 beauftragte Vorklär-beckenräumer wird z. Z. noch angefertigt, Lieferung Ende März 2017; Einsparungen durch günstiges Ausschreibungsergebnis.
4.1	Regenklärbecken IP Nord.Westfalen RRB I	130	87	43	43	Es sind noch nicht alle Arbeiten abgerechnet.
6.5	Erschließung Rekener Straße westl. Bahngelände	350	175	175	130	Der Bauunternehmer schöpft den bis Mai 2017 gesteckten Bauzeitrahmen aus; Einsparungen bei der Kampfmittelräumung und der Bodenentsorgung.
	Summe	960	493	467	392	

Bei 4.1 werden – wie bereits im Zwischenbericht für das III. Quartal 2016 berichtet - neben den übertragenen 43 T€ weitere 35 T€ benötigt, da in der Baubranche z. Z. allgemein hohe Preise herrschen. Andererseits werden bei 2.3 voraussichtlich 30 T€ und bei 6.5 voraussichtlich 45 T€ eingespart.

Da im Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2017 nicht absehbar war, dass sich die Maßnahmen über den Jahreswechsel hinziehen, waren keine neuen Planansätze gebildet worden. Somit ergibt sich die Notwendigkeit der Übertragung.